

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 30 (1968)

Artikel: Der Weinbau in der Gemeinde Spiez
Autor: Heubach, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-244923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spiz von



Thun



DER WEINBAU IN DER GEMEINDE SPIEZ

Von Alfred Heubach

DIE ANFÄNGE DES EINHEIMISCHEN REBBAUES

Der Rebbau in der Spiezer Gegend wie überhaupt am Thunersee ist uralte. Wann er bei uns heimisch wurde, läßt sich zwar nicht feststellen. Man darf jedoch seine Anfänge in hochburgundischer Zeit, also im letzten Jahrhundert des ersten Jahrtausends, als sicher annehmen, in einer Zeit, da die Rebe auch in Ins, bei Basel, am schweizerischen Rhein- und Bodenseeufers, im obern Rheintal und am Zürichsee eingebürgert war. Daß um diese Zeit der Rebbau sogar in Wimmis betrieben wurde, geht aus dem ältesten schriftlichen Dokument des Simmentals hervor. Auf Bitte seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid (der Tochter der Königin Berta), schenkte Kaiser Otto III. am 26. Dezember 994 dem von Adelheid gestifteten Kloster Sels im Elsaß unter anderem Weinberge für die Eigenhöfe in Windemis (Wimmis) und Oudendorf (Uetendorf). Der Name Windemis wird in diesem Zusammenhang von Weinernte (Vindemia = Weinlese, Wimmel) abgeleitet. Diese frühe Rebenkultur am Fuße des Niesen — als Rebberg kommt vor allem der Südhang des Bintels in Frage — setzt einen noch älteren Weinbau im klimatisch wie geographisch bevorzugteren Spiezer Seegelände voraus.

Dem hiesigen Weinbau ein noch höheres Alter beizumessen, dafür fehlen sichere Anhaltspunkte, und wir können uns nur auf gewisse Anzeichen stützen, die Anfänge der Rebenkultur in noch früheren Zeiten zu vermuten. So hat Karl der Große für seine Länder Verordnungen zugunsten der Rebenanpflanzung erlassen. Schon zwei Jahrhunderte früher begünstigte die Gesetzgebung des Burgunderkönigs Gundobad, unter dessen Botmäßigkeit der westliche Teil unseres Landes stand, den Weinbau mit zahlreichen Bestimmungen, die in erster Linie der Pflege der Rebe im eigentlichen Burgund und in der Westschweiz gegolten haben werden. Die Annahme, daß um diese Zeit die Rebe in unserer Gegend Eingang gefunden habe, läßt sich nicht von der Hand weisen, wenn man bedenkt, daß der Waadtländer Weinbau durch archäologische Funde bereits für die Kaiserzeit Roms bezeugt ist. Die sonnigen Gestade der La Côte und der Lavaux lieferten den Römern und Helvetiern unseres Landes den ersten bescheidenen Vin du pays. In dem zu Ende gehenden republikanischen Regime des vorchristlichen Rom verbot der Senat noch den Anbau von Reben (und Ölbäumen) in den römischen Provinzen nördlich der Alpen, um den Export der italienischen Weine und Ölprodukte zu schützen. Zur Erreichung dieses Zieles ließ man die Hälfte der gallischen Weinberge vernichten. Doch war schließlich nicht zu verhindern, daß bei der Über-

Farbtafel: Sammlung Kauw im Bernischen Historischen Museum: Spiez um 1670, Originalgröße.

legenheit der römischen Kultur und der regen Handelstätigkeit der Weinbau in Helvetien und weiter nordwärts bis an den Rhein und die Mosel in der Kaiserzeit bekannt wurde. In der römisch-helvetischen Militärstadt Vindonissa trank man zum Beispiel Wein aus Sorrent und Sizilien, und ein interessanter Samowarfund aus Aventicum verbürgt die Zubereitung von Glühwein. Augusta Raurica (Basel-Augst) hatte eine Weinhandlung. Bei der Förderung der Weinerzeugung in spät-römischer Zeit läge deshalb der Anbau der Rebe am Thunersee durchaus im Bereich der Möglichkeit. Die helvetische Landbevölkerung war nach dem verunglückten Auszug wieder seßhaft geworden und übernahm zur intensiv betriebenen Urproduktion auch die Bebauung der von römischen Soldaten eingeführten Kulturen. Immerhin dürfen uns die noch um 1850 genannten Spiezer Rebbezirke Ober- und Unterkastell zwischen Einigen und Spiezmoos nicht verleiten, in bezug auf Rebenkultur durch Römer oder romanisierte Helvetier sichere Schlüsse ziehen zu wollen.

So verlockend es sein mag, einen bis auf die spätere Römerzeit zurückreichenden Weinbau am Thunersee annehmen zu dürfen, müssen wir uns an die Urkunden halten, die uns klar das Vorhandensein der Rebenkultur bezeugen. Ist ein mindestens 1000jähriges Alter des Spiezer Rebbaues verbürgt, so werfen die Rechtsquellen erst von 1300 an ein Licht auf die Ausdehnung und die wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus. Im 14. Jahrhundert, da die urkundlichen Nachrichten nun auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde erhellen, finden wir eine überaus häufige Erwähnung der «wingärten» in Kaufbriefen und Vergabungen, in Verpfändungen und Wegrechts-Streitigkeiten. Die fast gewichtige Einreihung der Rebgüter in der Aufzählung der übrigen Besitzungen läßt darauf schließen, daß schon vor 1300 die Rebkultur zu einem Hauptzweig des Landbaues sich entwickelt hatte. Im Jahre 1336 wird in der dem Bubenbergischen Kaufvertrag vom 28. Oktober 1338 vorangehenden Verpfändung neben der «burg und statt Spietz, und das dorff Spietz so davor lit, denne dú dörrffer Fulensee, Honrein, Wiler, Gesingen und Zeiningen» der Spiezberg mit den Reben ausdrücklich genannt. Der örtliche Rebanbau mußte damals längst den ganzen Südhang des Spiezberges umfaßt und sich auch auf die Bäuerten ausgedehnt haben. Diese Ausbreitung der Rebe geht übrigens auch aus der Stiftung des St. Katharinenaltars in der Kirche zu Spiez hervor, einer Schenkung, die als Katharinenlegat nach 600 Jahren in unserer Gemeinde Spiez immer noch wohltätig wirkt. Heinrich IV., der letzte Herr von Strättligen, und seine Frau Mermeta von Greyerz statteten trotz ihrer Verarmung den von ihnen gestifteten St. Katharinenaltar in der Schloßkirche zu Spiez mit einer Reihe von Vergabungen aus. Die heilige Katharina von Alexandria wurde im spätern Mittelalter im ganzen Abendlande als Nothelferin angerufen. Ihrem Altar nun vermachten die beiden Stifter um ihres Seelenheiles willen zu rechtem, ledigem, freiem und ewigem Almosen «disú nahgeschribenen gûter, dú gelegen sint in der vorgeschribenen parrochi [Pfarrei] von Spietz, vesti und dorfmark, mit namen die wingarten, gelegen zwischen dez hofes wingarten und Wernhers wingarten von Fulense; denne zwey húser und hofstette, gelegen ze

Spietz in der vesti, ze dem einn teil an dem kilchove und ze dem andern teil an Peters hus von Ettingen; denne den böngarten, gelegen in der holun gassun [hohlen Gasse], und ein hofstat, gelegen an Burcharts güt von Honri . . .» Als die Herrschaft Spiez an die Bubenberg übergegangen war, erneuerte und bestätigte die Witwe des Stifters in den Jahren 1348 und 1361 die fromme Vergabung. — Am 1. Dezember 1338 überließ der Erwerber der Freiherrschaft Spiez, Schultheiß Johann von Bubenberg, dem Ritter Johann von Strättligen das Haus zu Spiez, das der Ritter bewohnte, und das «wingertli» hinter diesem Hause.

Denne so hab ich
 gäben an brut
 louf 32 mas
 bourgonschen vin
 kost ein ietliche
 mas 1 bätzen, tût
 in ein sum
 4 Pfund 5 Schilling 4 Pfennige.

Rechnung über die Weinspende zu einem Spiezer Hochzeitsmahl im Jahre 1537: «Denne so hab ich gäben an brutlouf 32 mas bourgonschen vin, kost ein ietliche mas 1 bätzen, tût in ein sum 4 Pfund 5 Schilling 4 Pfennige.»

Wie andernorts die Klöster und Städte, so förderten in Spiez die Freiherren die Rebkultur. «Wo man pfl eget guten Win, züchet Münch und Ritter hin.» Dieser Spruch galt auch für den Thunersee. Es soll Mönche gegeben haben, denen das Wohl ihrer Reben mehr am Herzen lag als das der Menschen. Das Kloster Interlaken, das in den Besitz bedeutender Weinberg-Privilegien gelangte, dehnte seinen Großgrundbesitz an Rebland bis auf 60 Jucharten aus, die auf die Rebgüter von Steffisburg und der Seegemeinden verteilt waren. In Faulensee besaß es Rebland, und in den Richti-Reben zu Spiezwiler erhob es bis zur Reformation Wein-

zinse. Die Schloßherrschaft indes war in unserer Gemeinde der größte Rebbesitzer und Weinbau-Förderer. Ihr Eigenbesitz kam noch Ende des 18. Jahrhunderts einem Achtel des gesamten Rebareals der Gemeinde gleich. Früher war der Anteil viel größer. Der große ehrwürdige Trüel, dem erst 1598 die Trüelzimmer aufgesetzt wurden, faßte im Herbst den beträchtlichen Ertrag der Schloßgutreben, der in ungefähr 30 bis 40 Fässern in den Trüel-, Graben- und Pfrundkellern zur Lagerung kam, bevor der Wein auf dem Wasserweg nach Bern verfrachtet oder in die Tavernen der Herrschaft, ins Schloßpintli, oder in die Wirtschaften in Faulensee, in Spiezwiler, nach Mülönen und am Gwattstutz zum Ausschank verschickt wurde. Einem poetischen Anklang an die freiherrliche Winzerherrlichkeit begegnen wir im Festsaal des Schlosses, wo im Erker in «Der Herrschaftslüde von Spiez Wappen» eine fröhliche Bärengruppe im Leset arbeitet, während ein weiterer Bär keltert.

AUFBLÜHEN DER REBKULTUR

Ein kräftiges Aufblühen des Weinbaues muß schon im 14. und 15. Jahrhundert eingesetzt haben. Mehrmals sind im 14. Jahrhundert Thuner Käufer von Rebgrundstücken im «Bohl» zu verzeichnen, so ein Ulrich Gruber, der Schneidermeister Pfau, der reiche Imer Bogkeß. Um die nämliche Zeit sind Spiezer Rebbesitzer aus Gunten, Sigriswil, Frutigen, Leißigen nachweisbar. Noch im 17. Jahrhundert werden die Landvogtei und das Siechenhaus Interlaken sowie die Kirche in Gsteig als Inhaber verschiedener Rebgüter in Faulensee genannt. Bis in das 18. Jahrhundert hinein erreichte der Rebbau der Gemeinde die größte Ausbreitung. Man darf die damalige Ausdehnung auf 130 bis 150 Jucharten schätzen. Mehr als 5 % des Wiesen- und Ackerlandes war Rebland. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als bereits die für die Ernährung so wichtige Kartoffel angebaut wurde — ihre Einführung geschah zum Teil auf Kosten des Rebareals —, meldet ein Schloß-Etat an «Reblandbedarf» 126 Jucharten. Die Ernten lieferten in normalen Jahren 200 000 Liter, besonders gute Erträge 300 000 bis 400 000 Liter. Spiez, Faulensee, Spiezwiler und Einigen waren Winzerdörfer. Auch im Landschaftsbild kam die Bedeutung der Rebkultur zum Ausdruck: Von der uralten Columbankapelle, ja von der Angeren bis zum altehrwürdigen Einiger Kirchlein überzog der Weinstock die hüben Hänge und Hügel, gestützt von den staffelförmig aufgebauten Mauern, die sich in ihrer malerischen Unregelmäßigkeit zum Teil bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Ein besonders reizvolles Gepräge verliehen dem Rebgelede die zahlreichen, sich an die Hänge schmiegenden Trüel und Weinspeicher. Auf einem Plane aus dem Jahre 1794 treten uns die über das ganze Rebgebiet verstreuten Trüel in großer Zahl entgegen, die alle die alte Keltereinrichtung des schweren, eichenen Hebelbaumes bargen. Die gewaltige Eichentrotte im Schloß-Trüel war vor fünfzig Jahren noch zu bewundern. Leider wurde sie dann als Eichenholz an ein Baugeschäft verkauft. Einige Trüel

haben die bauliche Entwicklung der Neuzeit überdauert. So erinnert an einem schönen Weinspeicher mit der Jahrzahl 1720 im Mösli der Name Hans Rebmann an die alte Rebenzeit:

Am Ersten solt du Gottesfurcht han,
So wirt aus dir Ein weiser Mann.
Auf steiffe Hoffnung und Gottvertrauen,
Ließ Hanß Rebmann dießen Speicher bauen.

Es gab wohl kaum einen Bauern, der nicht ein Stück Rebland sein eigen genannt hätte. Auch die Pfründen von Spiez und Aeschi und die Bäuerl Spiez besaßen ansehnliche Rebärten. Je nach dem Ernteertrag stand ein gutes oder weniger glückliches Jahr bevor. Obwohl der Weinbau eine ausschlaggebende Erwerbsquelle geworden war, konnte ein Fehljahr doch nicht die katastrophalen Auswirkungen wie in ausschließlichen Rebgebieten haben, da eine Viehzucht mit ungefähr 1000 Kühen, ausgedehnter Kornbau, Obst- und Gemüsekulturen eines fruchtbaren Bodens die Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Produkten versorgten.

Die frühe Rebkultur am Thunersee hat in einer spätgotischen Stube der Bubenbergwohnung in Beeren- und Weinblattmotiven als Vorlage gedient. Flurnamen wie Rebhalte und Räbrain bezeugen die Bewirtschaftung von Weingärten sogar an den sonnigen Hängen des rechten Brienzerseeufers.

WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG

Es mag uns heute vielleicht dünken, die große Anbaufläche des alten Spiezer Weinbaues stehe in keinem Verhältnis zur damaligen Bevölkerung von etwa tausend Einwohnern. Wollen wir die Frage beantworten, wo die Grundlagen, die Antriebe zu dieser bedeutenden Rebkultur lagen, so ist vor allem zu erwähnen, daß man den wirtschaftlichen Austausch für tägliche Güter noch nicht kannte. Die Vorstellung von den wirtschaftlichen Zusammenhängen eines Landes entwickelte sich erst später. Eine Wirtschaftseinheit war vorerst der Kanton, dessen Regierung Warenhandel, Zölle und Märkte regelte. Als Grundsatz galt: Der eigene Boden bringe hervor, was man zum Leben nötig hat. Darum war die Bodenbearbeitung, die Nahrung und Kleidung lieferte, die wichtigste Tätigkeit. Ohne eigene Reben hätte es für den Großteil der Bevölkerung keinen Wein gegeben, den man, so sauer er oft sein mochte, im schlichten Dasein mit Freude aufnahm und dem man willig die besten Lagen des Ackerlandes einräumte. Zudem gab ein gutes Weinjahr dem Bauern ein wenig Barschaft in die Hände, mit der er bescheidene anderweitige Lebensbedürfnisse erfüllen konnte.

AUSWÄRTIGE BESITZER

Im weitem begünstigte die Nachfrage auswärtiger Besitzer nach Spiezer Rebland den Anbau des Rebstockes. Der «Spiezer» war beliebt, er wurde den besten Lagen des rechten Seeufers als ebenbürtig gepriesen. Ein Urteil lobt ihn sogar als das beste, vorzüglichste Gewächs des Thunersees, dem zwar das Spiezer Kirschwasser noch überlegen sei! Noch anfangs des vorigen Jahrhunderts, als die Weinzufuhr aus der Westschweiz längst größeres Ausmaß angenommen hatte und das gesamte Rebareal auf fast 80 Jucharten zurückgegangen war, zählte die Gemeinde Spiez an die hundert Rebenbesitzer aus der nähern und weiteren Umgebung; so die Statthalter von Thun und Seftigen (Katzensteinreben). Viel Rebland besaßen Leute von Aeschi (Flühli, Egg und Ballistrüel), von Krattigen (Faulensee), von Oberhofen (Einigberg) und besonders von Merligen. Auch die Winzer in Gunten und Hilterfingen schätzten ihre Spiezer Rebstücke. Frutigen war im Gesigberg und in den Hausreben ansässig, Reichenbach kelterte im äußern Berg (Reytringen), Faltschen im Bohl, Scharnachtal in den Richti-Reben. Das Stimmental schickte Leute von Wimmis, Latterbach, Diemtigen, Erlenbach und Ringoldingen zum Leset. Grindelwald war im Schneiterstrüel vertreten, Bönigen und Saxeten in den Vollbrunnenreben, Matten bei Interlaken und Unterseen im Grindeli und in den Katzensteinreben. Landabwärts sind zu verzeichnen: Glütsch (Wirt Moser im Einigberg), Reutigen (Bohl), Stocken (Amtsrichter David Berger und Christian Theilkäs) im Bohl, Uebeschi, Pohleren (im Einigberg), Schoren, Thierachern, Höfen, Thun, Brenzikofen, Heimberg, Oppligen und Bern (Steiger im Rüdli).

KLIMA UND STANDORT

Für das Gedeihen der Weinkultur im Spiezer Gelände erfüllten Klima, Lage und Bodenbeschaffenheit die heiklen Standortsbedingungen der Rebe. Für die Verhältnisse diesseits der Alpen ist von der Natur in den sogenannten Spiezer Klippen ein Gelände geschaffen, das, wenn es auch nicht die klimatischen Vorzüge des Genfersees erreicht, die Erzeugung eines einfachen Landweines ermöglicht. Die eigentliche Rebenzone Faulensee—Bürg—Spiezberg—Riedern mit ihren gegen Südosten und Süden gerichteten Hügellehnen ist ein ausgesprochener Licht- und Wärmefänger, der die Vorteile des See- und Hügelklimas voll ausnützt und einen Wein bei einer Höhenlage von 560 bis 670 m zu reifen vermag. Mit der Rebe sind auch andere exotische, prächtig gedeihende und überwinternde Eindringlinge (Zederarten, Edelkastanien, Kirschlorbeer, Araucaria und andere) ein Klimamesser der Thunerseegegend, welche Direktor Maurer von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt als eine der klimatischen Oasen auf der Nordseite der Alpen mit mildesten Temperaturverhältnissen bezeichnete. Gegen nördliche Winde durch die rechtsufrigen Berge und lokalen Hügellehnen auffallend geschützt, in der temperaturnausgleichenden See- und Föhnzone gelegen, sind die

engsten Rebbezirke solche Hänge, die gleichsam als absoluter Rebboden angesprochen werden dürfen. Es sind die gleichen, von größter Wärmesumme und Lichtreflexen getroffenen Steillehnen, die bei der Wiederanpflanzung der Weinberge ohne wesentliche Veränderungen bezogen werden konnten, soweit nicht einzelne Parzellen inzwischen überbaut worden waren, wie zum Beispiel seit dem letzten Kriege der 25 Jucharten umfassende Rebhang zwischen Bürgwald und Strandweg.

Für die Steilhänge am obern, jetzt zum Teil wieder bewaldeten Spiezberg hat die Ausdehnung der Weingärten eine Wildnis unter die Hacke genommen, die sonst unproduktives Land geblieben wäre. Generationen haben mit Schweiß daran gearbeitet, bis das Gestrüpp gerodet und ein dorniges Ödland bis an den Kamm zurückgedrängt war. Anderorts dagegen mag der Rebstock in seiner größten Verbreitung Bezirke erfaßt haben, die den Kornbau beeinträchtigten. Diese weniger günstigen Rebgebiete waren es auch, die in der ersten, noch vor 1800 erfolgten Rückwärtsbewegung zuerst verschwanden, um dem Kartoffelbau Platz zu machen.

SCHUTZ DES WEINES

Zum Schutze des Weinbaues am Thunersee (und im bernischen Unteraargau) beschränkte die Obrigkeit die Einfuhr der waadtländischen Ryfweine je nach Erträgen und Kellervorräten. Trotz der Verbote wurde aus dem Wallis und untern Rhonetal viel Wein ins Frutigland und ins obere Simmental geschmuggelt. Nur Saanen hatte das Recht, Aiglewein zu trinken. Im alten Bernbiet waren die welschen Ryfweine für Kranke und Kindbetterinnen sowie für vornehme Durchreisende bestimmt. Noch im 16. Jahrhundert hatten die Gnädigen Herren dem Rebbau alle Förderung zuteil werden lassen. Erst später sah sich die Regierung veranlaßt, einer weitem Vergrößerung der Rebgüter zu steuern, um dem Getreide- und dem neu eingeführten Kartoffelbau mehr Land zuzuführen.

REBSORTEN

Die fast ausschließliche Rebe des alten Weinbaues war der Elbling, eine spätreifende und säurereiche Sorte, die durch Bogenschnitt in erster Linie auf Quantität gezogen wurde. Daneben kam vereinzelt auch Gutedel (Welscher) zur Anpflanzung und als roter Wein, auch nur unbedeutend, blauer «Hündsch» und Salvagnin, Abarten des roten Burgunders. Roter Wein ist schon im Zinsrodel von 1522/54 bezeugt. Die Erlachsche Schloßfamilie, die in Bougy oberhalb Rolle einen eigenen Rebberg bepflanzte, führte 1705 am Spiezberg welschen Wein ein. Ist es das Stück, das vor Jahrzehnten noch «Lacôteli» genannt wurde?

Eine Schloßurkunde von 1701 bezeugt, daß neben dem Elber zur Verbesserung des Eigengewächses auch «hündscher und wälscher Wein» gezogen wurde. Apo-

thecker C. Trog in Thun, der über den Ertrag seines 15^{1/2} Aren großen Reblandes von 1826 bis 1884 genau Buch führte, schreibt 1884: «Machen wir einen Gang durch das Rebgebiet, sei es nach Oberhofen, Gunten, Sigriswil oder Spiez, so sehen wir Kulturen, bei deren Anblick uns das Herz im Leibe lacht, der schönsten goldglänzenden Trauben die Hülle und Fülle. Es sind fast alles nur verjüngte Gutedeltrauben, während die alten Elbling-Kulturen an den meisten Orten schon von weitem aussehen wie rüddige Schafe. Nehmen wir in einem solchen Weinberg, wo solche Flecke abgestandener Weinstöcke sind, den Spaten zur Hand und graben nach, so kommen wir auf ein unterirdisches netzartiges Wurzelsystem, das teilweise verfault und teilweise mit einem grauen Pilzbelag überzogen ist, da haben wir die Krankheit, hierzulande Verderber genannt, vor uns.»

ERNTESCHWANKUNGEN

Die Ernten fielen nach Quantität und Qualität verschieden genug aus und machten, wie heute noch, das mühsame Werk und die Hoffnungen des Winzers oft zunichte. Eine Zusammenstellung der fetten und mageren Jahre, der Berichte über all die Erntefreuden und Enttäuschungen füllte allein eine Chronik. Spätfröste und kühle Vorsommer beeinträchtigten den rechtzeitigen Blütenansatz. Regnerische Sommer begünstigten den Mehltau oder verhinderten eine gehörige Reife. Auch Hagelschläge blieben nicht aus. Ältere Leute erinnerten sich noch eines Hagelwetters, das im August die Ernte restlos vernichtete. Vollkommene Mißjahre wechselten mit ausgezeichneten Jahren. So gab es Fehljahre, in denen der Meßwein fehlte, und reiche August- oder Septembererträge, da es an Fässern mangelte. 1420 blühten, wie Justinger berichtet, die Spiezer Reben im «aberellen», im August wurde gelesen. Dagegen erfroren einmal die Trauben im Oktober an den Stöcken, und mit dem sauren Wein habe man Pflaster angerührt. Der Verwendung sauren Weines zu Mörtelzwecken schrieb man übrigens erhöhte Bindekraft zu. Geriet der Wein zu sauer, so süßte man ihn mit Honig oder nahm ihm mit gebähtem Brot die herbste Säure. An Gespött fehlte es ja namentlich am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts bei den Leuten nicht, die an die süffigen welschen Weine gewöhnt waren. Doch wollen wir die Witze nicht aufwärmen, seit der neue Spiezer der Anspielung von der Verwendung ungereifter Beeren als Schrotladung ein Ende gemacht hat. Ein Sprüchlein sei immerhin festgehalten, das uns der Maler F. N. König überlieferte:

«Am Thunersee, da wachsen unsere Reben,
Gewächs, sieht aus wie Wein,
's ist aber nicht, man kann dabei nicht singen,
Dabei nicht fröhlich sein.»

Ein Leset, der auf Ende September angesetzt war, bedeutete ein gutes Weinjahr. Meistens fiel er auf Mitte Oktober, doch ließ er auch, wie 1829, von Ende Oktober bis Anfang November hinein auf sich warten. Ging ein gesegneter Weinmonat zu Ende, so wurde dem Herrn in der Kirche «Lob und Dank dargebracht».

DIE REBBEZIRKE

Das ganze Rebge­lände der Gemeinde zerfiel in fünf Bezirke. Die zahlreichen Flurnamen sind zum Teil noch heute gebräuchlich.

1. *Der Innere Berg zu Spiez* erstreckte sich vom See, längs des Spiezberges ansteigend, bis ungefähr zum Hause von Herrn Arn. Bis ins 18. Jahrhundert nannte man ihn den «Alten Berg», eine Namengebung, die sich auf den frühesten Rebanbau bezieht. Die alten Weinrödel bezeugen folgende Flurbezeichnungen: Torreben und Gassenreben (ober- und unterhalb der alten Postgasse, an der Bucht), Schrendi, Flühli und Siechenreben am See, Hohlengaßreben (Regez & Cie.). Dem Flühli schlossen sich an: obere und untere Kirschgartenreben, Katzensteinreben, Steinhausen, Lacôteli, Naboths Wyngärtli, Mösli, Vollbrunnen, Kelli, Kappe, Vogelsangreben, Langstück, Bohl, Angst und Not, Pfannenstiel, Schwabs Reben. Naboths Wyngärtli, ein Dreieckstück südlich vom Katzenstein, wurde vom «Chüefer Züsi», als es noch 1000 Wochen alt war, mit einigen gleichaltrigen Leserinnen in Anlehnung an die biblische Geschichte so getauft. Die Spiezberg-Waldgrenze lag einst höher als heute. Alte Rebmauern sind heute vom Wald überwachsen. Nach 1500 scheinen die Reben ob der Soodmatte angepflanzt worden zu sein. Die Stücke sind im Zinsrodel als neue Reben vermerkt, die keine Zehnten lieferten.

2. *Der Äußere Berg zu Spiez*, 1550 der «Nüwe Spietzberg» genannt, umfaßte die Fortsetzung des Spiezberghanges und zählte weniger Flurbezeichnungen als der Innere Berg: Auf Schwabs Reben folgten das Riedli und In der Halten (jetzt Gemeindehaus), an die sich das Wyngärtli reihte, genauer gesagt, wie es die Zinsweinrödel anführen: Weingarten. Weitere Stücke heißen: ob dem Jüchmösli, ob dem Wald, Reytringen, ob dem Einschlag, ob Thuners Gäßli, ein zweites Schrendi und Bödeli. Zum Äußern Berg zählten auch die Reben oberhalb der Soodmatten und die Hausreben (südlich des Längenstein, also mitten im Dorf).

3. *Der Einigberg*, früher «Nid dem Bach» genannt, verteilte sich zur Hauptsache auf folgende unter sich weniger zusammenhängende Rebgebiete: Ghei, Kumm, Riedern, Moosegg, Tierfeld. An Flurnamen finden wir neben den eigentlichen Gheireben: Riedernstutz, Zelg, Geißhubel, Kasteli, Rychen, Steinhaufen, Grindeli, Eggstück oder Mösli, Brüchli, Gesigberg, Führen, Grünenführen, Gräbers Reben, Inseli, Rüdliweinberg. Bevor die Kander in den Jahren 1711 bis 1714 durch den Strättlihügel in den Thunersee abgeleitet wurde, zogen sich die Rebberge vom Tierfeld und an den Gesighängen weiter westwärts gegen Strättligen

hin. Die Erosion links und rechts des Stollens arbeitete so gewaltig, daß große Einstürze erfolgten, die auch Rebberge mit sich rissen.

4. *Spiezwiler* baute seinen Wein am Südhang der Richti, im Thali und im Styg und kelterte in zwei Trüelen. Auch die Wiler-Ernte war beträchtlich, konnte doch um 1800 das große Zehntfaß zweimal gefüllt werden.

5. *Faulensee* hatte ein ausgedehntes Rebgelände im obern und untern Berg (Südosthang des Bürghügels), in der Lage um St. Columban und draußen in der Angeren. Sogar in der Schüpf scheint einmal Wein gewachsen zu sein. Die Weinzinsrödel nennen auch in der Bäuert Faulensee viele Lagen: St. Columban, Brünli, Ballistrüel, Schneiters Reben, Gassen, Zwischen den Gassen, Unter der Gaß, Bürg, Scheuerli, Lacôte, Bühri, Adelboden, beim Trüel, Ried, Hinterried, Oberried, Gärtli, Zelg, Ruppenboden, Hänsli Reben, Trachsels Reben, Lehn, Kummli, Aufbruch, Spitz, Insel, Mösli, Weyermatt, Schüpf, Angeren, Rebboden.

Nicht alle Rebbezirke und Lagen waren gleich geschätzt. Der «Alte Berg» in Spiez, der untere Berg in Faulensee und das Ghei, also Halden in Seenähe gelegen und von früher Morgensonne getroffen, sollen einen bessern Wein geliefert haben als die übrigen Lagen.

REBORDNUNGEN

Für jeden Rebbezirk wählte das Chorgericht, im 19. Jahrhundert die Gemeindeversammlung, zwei Rebhüter, auch Trübelhüter, Trübelhirten genannt. Während des für drei Wochen verhängten Rebbannes durchstreiften sie, mit Feuerrohr und der «Rätschädere» bewaffnet, die Rebberge, vertrieben die beerenhungrigen Vögel und hatten ein wachsames Auge auf verdächtiges Getier. «Wie man die räben friden» solle, erfahren wir aus dem alten Satzungsbuch des Spiezer Landrechtes aus den Jahren 1541 (mit Ergänzungen bis 1695) und aus dem neuen Herrschafts- und Einungsbuch 1759:

«Es soll auch jeder seine reben durch das gantze jahr eingezauet und wärschaft beschlossn halten; und welcher daran seümig erfunden wurde, den sollen die einunger [das heißt Hüter der Einungen, der Verordnungen, Einzieher der Bußen] pfenden umb ein jeden fäler, und besonders zum ersten mal umb 10 schilling; so er die sach nit verbessert, zum andern mal umb 15 Sch., und fürthin jedes mal umb so viel, untz er es wärschaft macht.» Wer Schweine, Schafe, Gänse in den Reben fand, der durfte die Tiere eintun und sie um den angerichteten Schaden pfänden. Für eine ersprießliche Bewirtschaftung der Reben hielt man auf gute Ordnung. Deshalb war auch die Anpflanzung von Gemüse in den Rebstockgängen verboten, was übrigens eine Verminderung der Zehntabgabe an Wein zur Folge gehabt hätte. Über die das ganze Jahr währende Oberaufsicht waren die Reb-Einunger gesetzt, die eidlich gelobten: «Es schwerend die eyniger, so in jeder beürt jährlich gesetzt wärdn, treuwlich zu den reben durch das gantze jahr zu achten, und insbesondere alle wochen einist oder so dick [= so oft] sy gemant wär-

den, umbzegahn, die zeün und beschluß ernstlichen besichtigen, und alle, so da funden wärdent, nüt wärschaft gezaunet und beschloßen haben, angäntz umb den geordneten eyinig zepfänten, welche pfänder sie by ihrem gethanen eidt der herrschaft anwaldt oder allment vögten alle wochen söllend überantworten, und alles das, so die geschribene ordnung und satzung zugibt der reben halb, getrűwlich zu erstatten.»

DIE WEINLESE

Wenn die Reben zu reifen begannen, kam die Rebgüter-Gemeinde (im 19. Jahrhundert die Weinlese-Gemeinde) in der Kirche zusammen, um die Lesetage festzusetzen. Der Leset wurde zum Mittelpunkt des dörflichen Daseins. Vor hundert Jahren, als das Rebland noch eine Ausdehnung von ungefähr 90 bis 100 Jucharten hatte, waren zwei Tage für den Faulensee-Rebberg bestimmt. Vier Lesetage erforderte Spiez, zwei für den Innern und Äußern Berg, einen Tag für die Schloßernte und den vierten für die zehntfreien sowie für die Haus- und Gassenreben. Zwei weitere Tage waren nötig, um die Einigberg- und Spiezwiler Ernte einzubringen. Nach der harten Arbeit des Frühjahrs und Sommers, nach unsichern Ernteaussichten kam am Leset, besonders am Lesesonntag, die Erntefreude zu ihrem Rechte. Wenn die Trauben in reifer Fülle standen, wenn der Segen nach langen Wochen erstritten war, dann sprang das Lachen aus der Kehle des Winzers; das heitere Wort scholl aus den vom gesamten Spiezer Rebvölklein umlagerten Laubengängen der Reben, und in den goldenen Herbsttagen voll Farbenglanz und Duft stiegen Lieder und ließen den Dank des Rebmanns, seine Anhänglichkeit zur Rebscholle erkennen. Dann erlebte das bescheidene Winzervolk auch dankbar die Schönheit seiner see- und bergumschlossenen Heimat und vergaß im geschäftigen Treiben der herbstlichen Tage Arbeit und Schweiß, Bangen und Sorgen der vergangenen Warte- und Pflegezeit, die Not schlimmer Jahrgänge.

GELDWERT

Der Preis des Weines war entsprechend den ungleichen Erträgen und Qualitäten starken Schwankungen unterworfen. Eine Maß ($1\frac{2}{3}$ Liter) guten alten Landweins galt im 18. Jahrhundert drei Batzen, ungefähr gleichviel wie ein Pfund alter Saanenkäs. In gesegneten Weinjahren sank der Preis auf einen Batzen, sogar darunter; bei spärlichen Ernten ließ sich die Maß bis zu sechs Batzen verwerten. In den Jahren 1881 bis 1900 schwankte der Preis für den Hektoliter Spiezer Wein von 27 Franken 50 Rappen (1883, 1893/94) bis 60 Franken (1889).

Der Ertrag der Rebberge wurde per Mannwerk berechnet. Ein Mannwerk maß 500 Quadratfuß oder 450 m². Der Kapitalwert eines Mannwerks betrug je nach Stand der Pflanzen in den 1890er Jahren 200 bis 600 Franken, der Weinertrag

schwankte von 75 bis 300 Liter. Die eigentliche Rebarbeit wurde durch Tagwerk besorgt, zum Teil auch, wie in den Schloßreben, neben eigenen Dienstleuten, durch bezahlte Rebleute. Um 1870 erhielten die angestellten Winzer und Winzerinnen 57 Rappen Taglohn. Als sie beim Schloßhern um bessern Verdienst vorstellig wurden, erhöhte dieser den Lohn auf 60 Rappen. Es war dies wohl die erste Lohnbewegung in der Gemeinde Spiez!

DIE WEINZEHNTE

Das Rebland war wie das Ackerland zehntpflichtig, und die ihm aufhaftende Grundlast wurde in Form des Weinzehnten von der Freiherrschaft als Naturalleistung erhoben. Die Abgabe betrug in der Regel ein Zehntel des Ertrages; sie konnte aber in schlechten Weinjahren bis auf einen Zwanzigstel ermäßigt, bei trefflichen auf einen Siebentel erhöht werden. 1764 verzeichnet der Keller-Etat «einer Wohladelichen Herrschaft» an eingeliefertem Zehntwein:

Richti-Rebberg	4 Saum	91 Maß
Strättligen und Kandergraben	4 Saum	10 Maß
Inner Spiez-Rebberg	19 Saum	50 Maß
Außer Spiez-Rebberg	15 Saum	58 Maß
Faulensee-Rebberg	56 Saum	33 Maß
Angeren	1 Saum	83 Maß
Rieder-Rebberg und Nيتدembach	24 Saum	4 Maß
Summa Summarum	124 Saum	29 Maß

Die Eigenernte des Schloßgutes von etwa 14 Jucharten Rebland belief sich auf die Hälfte des eingezogenen Zehntweines, so daß der Schloßherr im genannten Jahre 190 Saum (fast 32 000 Liter) keltern konnte. Zwei Jahre später sank die Zehntabgabe auf 85 Saum. Doch stellten sich auch Jahre mit 200 Saum Zehntertrag ein. Im Herbst 1614 vermerkte Franz Ludwig von Erlach in seinem Tagebuch: «An Seumen — — — 109½ Soum 19 m [Maß]. Dem Gnadenrichen Gott sye umb sine heilige große und vielfaltigen gaben, von härzen gedancket, der verliehe daß dero gebruch, sye zu Danck, zu lob, ehr und pryß sines großen herlichen Namens, und zu frommen, nutz, heill und wolfahrt den nießenden, durch Christum Jesum unsern einigen säligmacher. Amen.»

Neben den zehntpflichtigen Reben gab es auch sogenannte »freie, ledige Güter«, deren Besitzer über alle Eigentumsrechte verfügten und die von Grundlasten befreit waren. Um 1790 machten die zehntfreien Rebärten im Innern Berg (Kirschgarten, Kappenstück, Vogelsang und Bohlparzellen) insgesamt 7½ Jucharten aus. Die Befreiung vom Weinzehnten war durch Loskauf möglich oder konnte von einer einst zur Förderung des Rebanbaues ausgesprochenen Vergünstigung herrühren. Ebenfalls «zehntfreye reben» waren Vergabungen wie die St. Katharinenreben aus dem 14. Jahrhundert oder die Siechenreben des Rudolf-

Legates aus dem 18. Jahrhundert, beides Stiftungen, deren Ertrag bis ins 20. Jahrhundert Bedürftigen zufließt. Aus dem herrschaftlichen Zehntwein entrichtete «eine Wohladeliche Herrschaft Spiez dem Pfarrer daselbst im Herbst von der Trotten, Spiezergewächs und dortiges Mas Ein und zwanzig Säum», und von 1830 an erhöhte sich dieser Naturallohn als Ersatz «geschmälerten Einkommens um neun weitere Säume, also dreißig Säum Wein» (5000 Liter). Die Bäueri Spiez, die noch in den 1860er Jahren im Außerberg, in der Halten, im Riedli, Bohl und Kirschgarten 3½ Jucharten Reben besaß, stiftete jedem Bürger zu Neujahr 5 bis 6 Maß Wein.

Da die liberale Staatsverfassung von 1831 keine direkten Steuern einführte, blieben die Feudallasten bis 1846 bestehen. Jene Zeit spiegelt sich in folgendem Schreiben:

«Wissenlassung für die Minderheit der Rebzütergemeinschaft Spiez.

Hochgeehrter Herr von Erlach von Spiez. An der durch Publikation vom 20. dieß auf den 26. gleichen Monats außerordentlich zusammen berufenen Rebzütergemeinde der Kirchhöre Spiez, wurde beschlossen, den Weinzehnten pro laufenden Jahres von der Gesamtheit in natura zu entrichten, einer allfälligen Minderheit jedoch überlassend, sich zu dessen Übernahme bis zum 29. Herbstmonat zu erklären.

Da sich nun eine Minderheit vereinigt beschlossen hat, den Spiez Weinzehnten pro 1842 zu übernehmen und dem Zehntbesitzer Herr von Erlach den Lieferungspreis dafür zu bezahlen, so wird dieses demselben durch gegenwärtige Wissenlassung bekannt gemacht.

Geben in Spiez, den 27. Herbstmonat 1842.

Namens der Minderheit der Zehntzütergemeinde von Spiez:

Der Beauftragte: Ul. Berger.»

Das Gesuch wurde durch den Richter Tschabold bewilligt.

WEINAUSSCHANK

Bevor der Wein zum Ausschank kam, walteten die eidlich verpflichteten Weinschätzer ihres Amtes: «Es sollend allwegen zwey geschworene Schätzer gesetzt werden, die sollend den Wein schätzen, was er an sich selbstn werth ist, auch je nach dem er oben und unterhalb der Herrschaft giltet. Wäre aber, daß der Wein, nachdem er also geschätzt worden, sich änderte oder entfärbte und solches den Schätzeren fürkommt, so sollen sie von Stund an solchen Wein anders schätzen, bey welcher Schätzung der Wirt oder Weinschenk ohne Widerred bleiben soll.» Der Eid lautete: «Item schwörend die Weinschätzer, den Wein zu küsten und zu schätzen um ein Gelt, so si dunkt das zu nemen und zu geben seye, und als der dann an sich selbst ist, ohne anzusehen wie die Wirthen den Wein ungeschätzt oder aber teüerer als er geschätzt ist verkaufen wurden, es seye viel oder wenig, solches alsobald der Herrschaft anzuzeigen.» So jemand, sei er «frömbd oder

heimsch, um seine Schuld will Wein schätzen lassen und so gedachter Wein gut und währschaft ist», so hatte der Schätzer die Pfandschatzung vorzunehmen (Spiezer Herrschaftsrecht, 29. Satzung).

Der freie Weinausschank war schon laut einem Spruch von 1406 ein altes Recht, das auch in das Satzungsbuch von 1541 und dessen Revisionen bis ins 18. Jahrhundert aufgenommen wurde, nämlich, daß «alle die in der statt Spietz, reich und arm, frömbd und kundt, wein zu feylen Käufen» ohne Erlaubnis der Herrschaft uneingeschränkt ausschenken durften, haben sie ihn selbst gepflanzt oder nicht. Von 1760 hinweg — wie es in einer Eingabe der fünf Bäuerten an den Kleinen Rat des Kantons vom März 1804 heißt — fing aber der damalige Herrschaftsherr an, die Rechte und Bedürfnisse seiner Herrschaftsangehörigen zu beschränken. 1804 traf er nun die Verfügung, den Wein vom Leset an nicht länger als jeweilen bis zum 1. Januar ausschenken zu lassen. Von diesem Zeitpunkt an sollten die Keller für den Ausschank und Verkauf unter Strafandrohung verschlossen bleiben. Die Rebbesitzer und mit ihnen die ganze Gemeinde fühlten sich durch die Maßnahme in ihrer althergebrachten Freiheit bedroht und sahen sich in ihrem Haupteinkommen ernstlich gekürzt. Die Bäuerten forderten in ihrer ausführlich begründeten «Ehrerbietigen Vorstellung» an die Räte mit Recht die Wiederherstellung des ungehinderten Ausschankrechtes.

Der Grund, warum sich der Schloßherr zu dieser Maßnahme verleiten ließ, lag in den Absatzschwierigkeiten des freiherrlichen Weinhandels. Die Ausdehnung des Rebanbaues hatte nach 1700 die höchste Grenze erreicht. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts aber wandte sich die Gunst des Marktes immer mehr dem welschen Wein zu. Der Handel mit den benachbarten Gebieten ging zusehends zurück, so daß die einheimische Bevölkerung den Weinertrag allein nicht mehr verwerten konnte. Der Schloßherr als Rebgroßgrundbesitzer verspürte die Änderung der Marktlage am schärfsten und wollte sich für den Absatz seines Eigenweins begünstigen.

Werfen wir einen Blick in die Weinkeller des Schlosses um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Im Herbst 1754 notiert der Verwalter im «Käller-Memorial» folgende Weinbestände:

Im großen Keller (neben dem Trüel) in 11 Fässern 315 Saum 70 Maß (davon 60 Saum von 1754, 23½ Saum Ryfwein, das übrige Jahrgänge 1752/53). Im Grabenkeller in 5 Fässern 42 Saum 35 Maß. Im Pfrundkeller in 36 Fässern 100 Saum 78 Maß. Der gesamte Weinvorrat betrug also 458 Saum 5 Maß, ungefähr 76 000 Liter. 30 Jahre später, im Jahre 1784, lautet der Kellerbefund auf 219 Saum 26 Maß alten (von 1783) und 211 Saum 50 Maß neuen Wein, zusammen 430 Saum 76 Maß. Der Schloßkeller versorgte aus diesen Beständen in erster Linie die Wirtschaften, über die dem Freiherr das Tavernenrecht zustand, so das «Pintli» (späteres Verwalterhaus), den «Adler» in Faulensee, den «Bären» in Spiezwiler, der Eigenbesitz der Schloßfamilie war, und die Pinten im Gwatt und in Mülönen. Mit Pinte bezeichnete man früher eine einfache Weinschenke, die nicht warme Speisen und keine Nachtlager anbot wie das Wirtshaus oder die Taverne. Der Aus-

druck Pinte hatte noch nichts Abschätziges. Dann zählten die Wirtshäuser in Aeschi, Därligen und Saxeten und weiter entfernte Tavernen zu den guten Kunden. Auch die Lieferungen für Heuer-, Reb- und andere Arbeitsleute wie die kleinen und größeren Verkäufe an Private beliefen sich jährlich auf ein beträchtliches Quantum. Die genaue Buchführung des umfangreichen Weinhandels und die Verwaltung der freiherrlichen Rebendomäne besorgte nicht selten der Pfarrer, und zwar in trefflich geordneter Weise.

DER ALTE REBBAU ALS WIRTSCHAFTLICHE NOTWENDIGKEIT

Es darf uns nicht befremden, die Herrschaftsherren (die Bubenberg wie die Erlach) neben ihrer imponierenden politischen, militärischen und Verwaltungstätigkeit einen großen und vielseitigen landwirtschaftlichen Betrieb führen zu sehen. Der Berner Patrizier war in der ländlichen Siedlung ebenso gut beheimatet wie in der Hauptstadt und dadurch mit der Art des bäuerlichen Volkes und seiner Arbeit verwurzelt. Er verstand durch sein jahrhundertlanges Wohnen auf dem Land die Bebauung der Äcker und Wiesen und kannte so die Voraussetzungen, unter welchen das Volk lebte und gedieh.

Der bedeutende Rebbau des alten Spiez war volkswirtschaftlich bedingt, indem er die volle Beschäftigung der Bewohner schaffte. Industrie fehlte, Handel war schwach, Gewerbe kaum vertreten. Für die Lebensverhältnisse früherer Jahrhunderte war Spiez mit ungefähr 1000 Einwohnern nicht dünn besiedelt. Jeder Bewohner hatte in der Bodenbearbeitung sein Auskommen zu finden und hier sein Leben zu fristen. Gerade die intensivste Bodenbearbeitung, der Rebbau, vermochte am ehesten die Beschäftigungsmöglichkeiten auszugleichen und zu füllen. Der Rebstock machte seßhaft. Mancher Bursche, der sonst den Reisläufertrommeln und dem welschen Kronensack nachgelaufen wäre, blieb zu Hause. Es gab ja anderwärts Gebiete, die wegen Mangel an Arbeitskräften — die Jungmannschaft war in fremde Kriegsdienste fortgezogen — unbebaut liegenblieben. Der Weinbau band an die Scholle und verhalf zu einem bescheidenen Wohlstand. Der Landmann betrachtete nicht nur das Korn, sondern auch die Rebe als eine Gabe, die ihm von der Naturordnung geboten war, als eine Frucht, die er zu bestellen hatte für einen Teil seiner Bedürfnisse.

RÜCKGANG DER REBKULTUR

Im 19. Jahrhundert traten Verhältnisse ein, die allmählich zum Rückgang und nach 1900 zur gänzlichen Aufgabe des Rebbaus führten. Wie wir oben hörten, machten sich schon im 18. Jahrhundert neue wirtschaftliche Faktoren geltend. Der Landmann lernte nach 1700 langsam die Kartoffel kennen, und die Spiezer

Bevölkerung scheint nicht erst die Teuerungsjahre von 1770/72 abgewartet zu haben, um die Wohltat des Erdäpfelanbaues richtig einzuschätzen. Im Jahre 1779 bebauten auf einem Areal von 28 130 zehntpflichtigen Klaftern ($70\frac{1}{4}$ Jucharten) 355 Besitzer genau 1155 «Erdäpfelplätze». (Spiez: 197 Plätze und 15 Jucharten; Faulensee: 293 Plätze und 17 Jucharten; Hondrich: 197 Plätze und 8 Jucharten; Wiler: 196 Plätze und 9 Jucharten; Spiezmoos Nid dem Bach, Riedern, Gesigen, Einigen: 322 Plätze und 22 Jucharten). Schon diese Erweiterung der Bodenkultur war nicht möglich ohne Einbuße des Weinbaues, der nun gleichzeitig auf die ersten Absatzschwierigkeiten stieß. So treffen wir bereits den Kartoffelbau auf Parzellen an, die als die weniger günstigen Rebböden zuerst das Feld räumen mußten. Diese erste rückläufige Bewegung dauerte bis ins 19. Jahrhundert fort und scheint gegen 1830/40 bei einer Anbaufläche von 90 bis 100 Jucharten zum Stillstand gekommen zu sein. Im gleichen Zeitraum verminderte sich das Areal der Schloßreben von 14 auf 10 Jucharten. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts war das gesamte Rebland in der Angeren, Schüpf und Grueb, sämtliche Wiler Rebberge, dann die Gassenreben, die Soodmatten- und Hausreben, einige Stück am Spiezberg und weitere Flächen im Einigberg zu Acker- und Wiesland umgewandelt. Die Anbaufläche von 80 Jucharten in Weinlagen mit günstigsten Verhältnissen hielt ihren Bestand bis gegen 1875 und lieferte bei mittleren Ernten noch 120 000 bis 150 000 Liter Wein, in guten Jahren mehr. Schon um 1840/50 setzte die zweite Etappe des Rückgangs ein. Die Gründe, die zum vollständigen Niedergang der Rebkultur führten, sind mannigfacher Art. Die Waadtländer und Walliser Weine waren immer bekannter geworden, und bald fanden auch die billigen und süßen Weine aus dem Süden Eingang. Während noch 1850 die Einfuhr fremder Weine ein Zehntel der 1,4 Millionen Hektoliter betragenden Landesproduktion ausmachte, stieg sie zu Anfang des 20. Jahrhunderts mit 1,2 bis 1,6 Millionen auf das acht- bis zwölfwache. Dagegen sank die Inlanderzeugung auf einen Mittelsertrag von 600 000 Hektoliter. Früher verfrachtete man auf dem Wasserweg den Landwein nach Bern; nachdem 1859 das Berner Oberland an das Bahnnetz angeschlossen worden war, sahen unsere Rebleute auf der neuen Thunerseebahn die Weinfuhren bergwärts ziehen. Die zunehmende Verkehrsentwicklung, die Bahnbauten und die sich gleichzeitig aufschwingende Hotellerie rissen mit ihren bessern Lohnbedingungen die Arbeitskräfte an sich. Die Produktionskosten des Weinertrages stiegen und drückten auf die Rentabilität des Rebbaus. Die Zunahme der Bevölkerung (zwischen 1888 und 1910 um 70 %), ihre Strukturveränderung in bezug auf die Erwerbsmöglichkeit und die damit verbundene Änderung der Lebensgrundlage großer Bevölkerungsteile führten zur fortdauernden Verminderung der Rebkultur. Im Dorf Spiez führte die rasche bauliche Entwicklung dazu, daß am ausichtsreichen Spiezberghang Parzellen als Bauland gewertet wurden. «Zukunftsfrohe» Leute sahen im Geiste schon die Dreihügelstadt über der Bucht emporwachsen.

Neben diesen neuen Verhältnissen wirkten sich in den gleichen Jahrzehnten andere Faktoren verhängnisvoll aus. Infolge zu hohen Alters zeigten viele Reb-

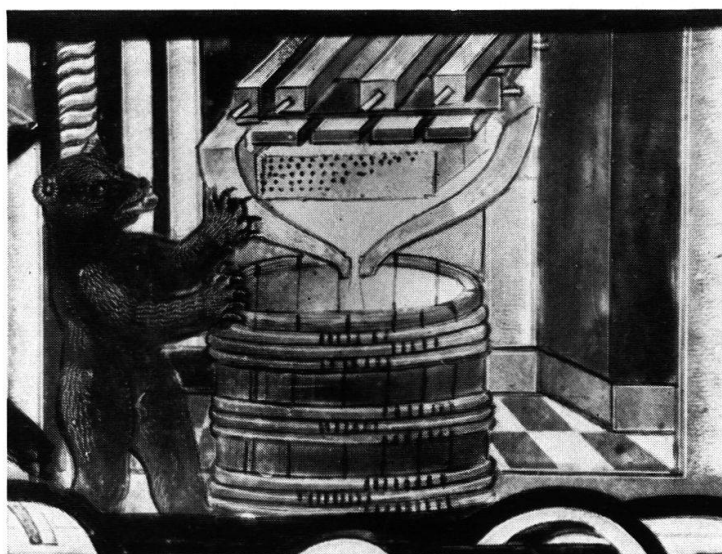
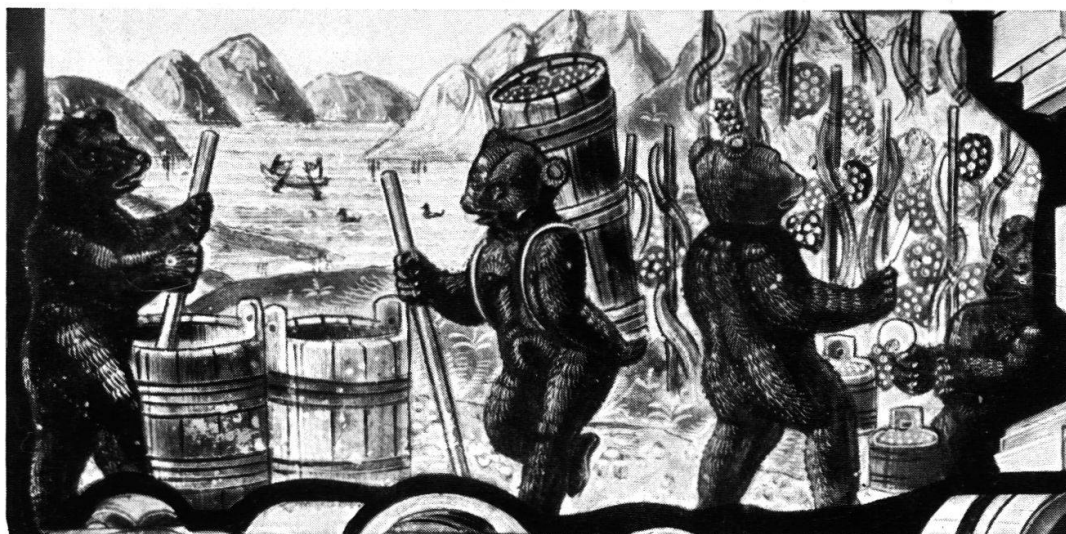


Abb. 2 und 3 Motive aus der Wappenscheibe der Herrschaftsleute von Spiez, 1676.
Oben Bären im Leset, unten Bär an der Kelter.



Abb. 4 Schloß Spiez um 1795. Ausschnitt aus der Radierung von H. Rieter (1751—1818). Ober- und unterhalb der Hohlen Gasse die Tor- und Gassenreben. Der Turm am Sporn der Halbinsel ist noch vorhanden.

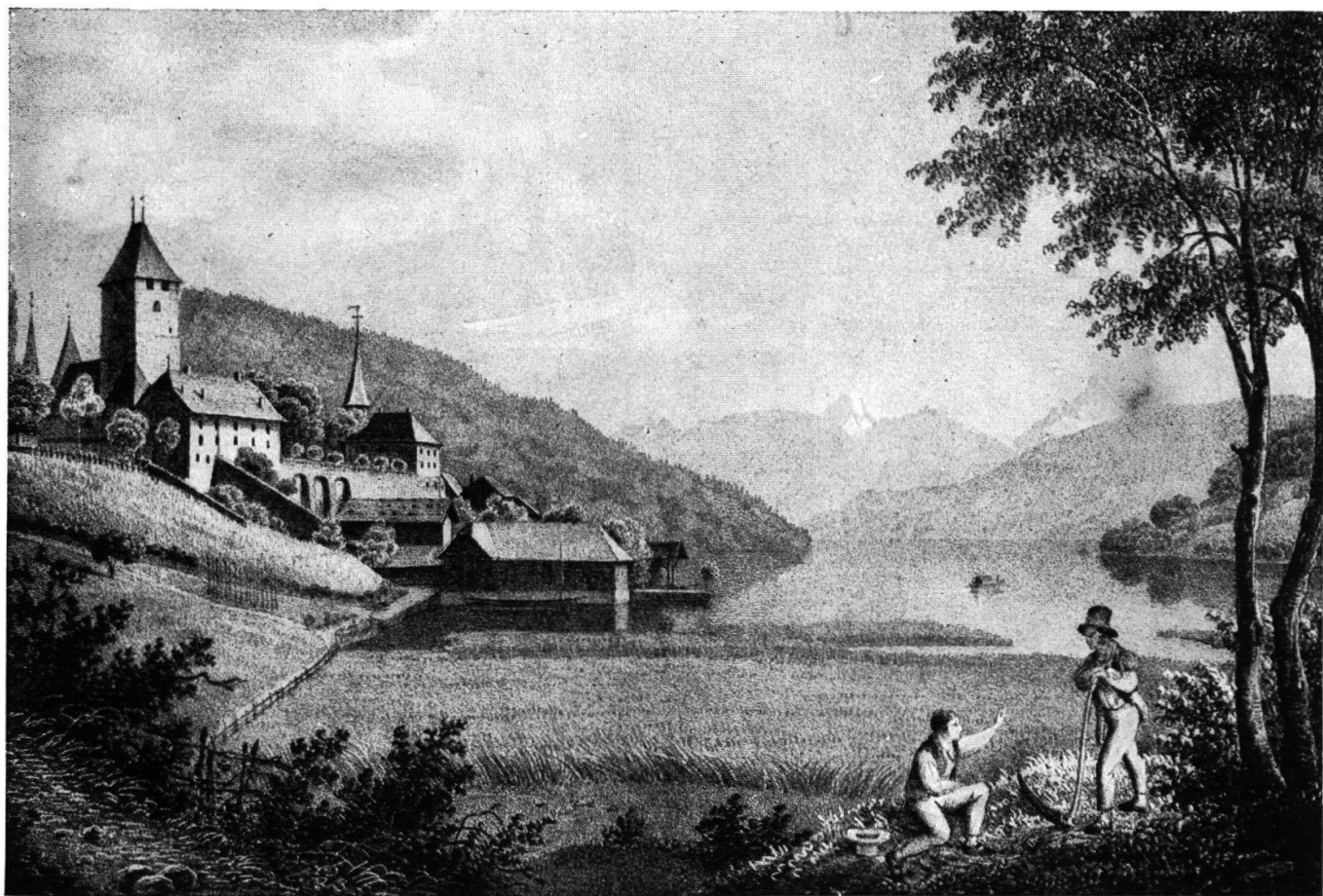


Abb. 5 Schloß Spiez um 1830. Nach einem Stich von H. Juillerat (1777—1860). Zwischen dem Weg zum Schloß und der Hohlen Gasse die Torreben. Die Gassenreben unterhalb der Hohlen Gasse sind Gartenland geworden.

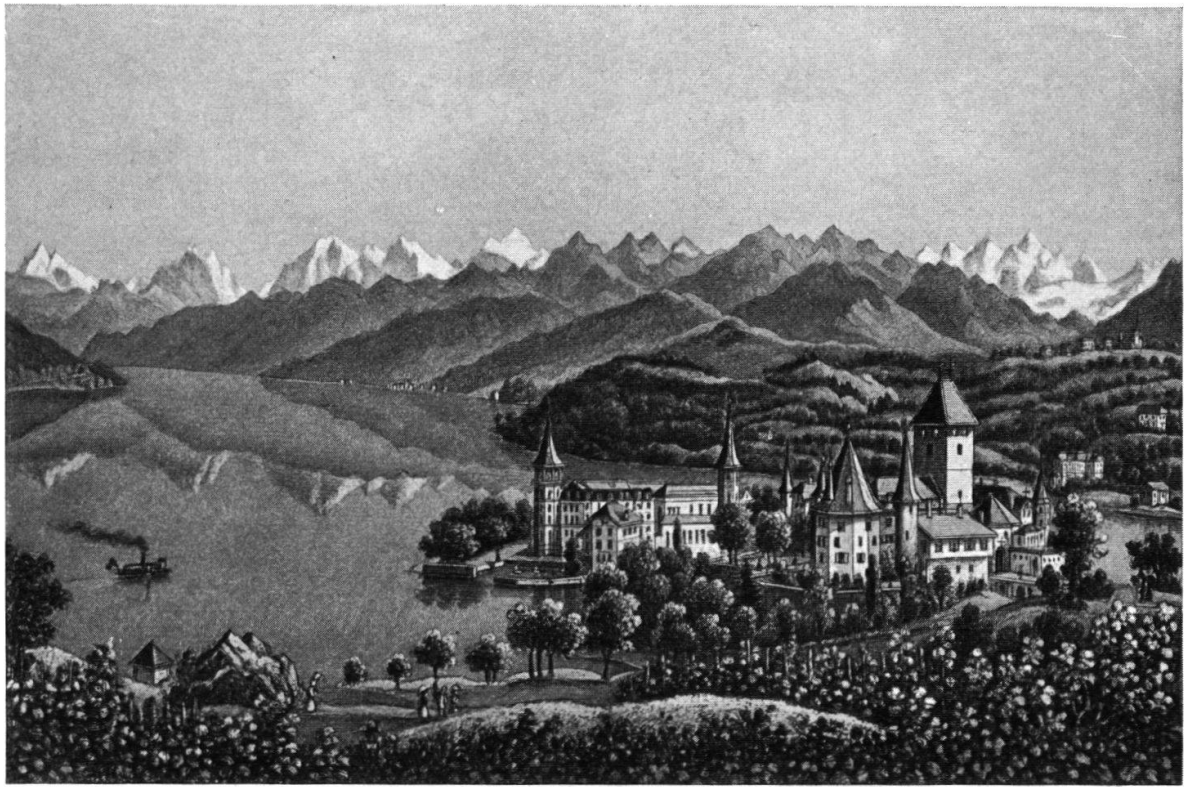


Abb. 6 Schloß Spiez um 1880. Nach einer Lithographie von R. Dickenmann.
Im Vordergrund der Katzenstein mit Reben.



Abb. 7 Spiezer Winzer und Winzerinnen um 1850. Von Bornand.
Aus der etwas phantasievollen Sammlung «Schweizer Ansichten».

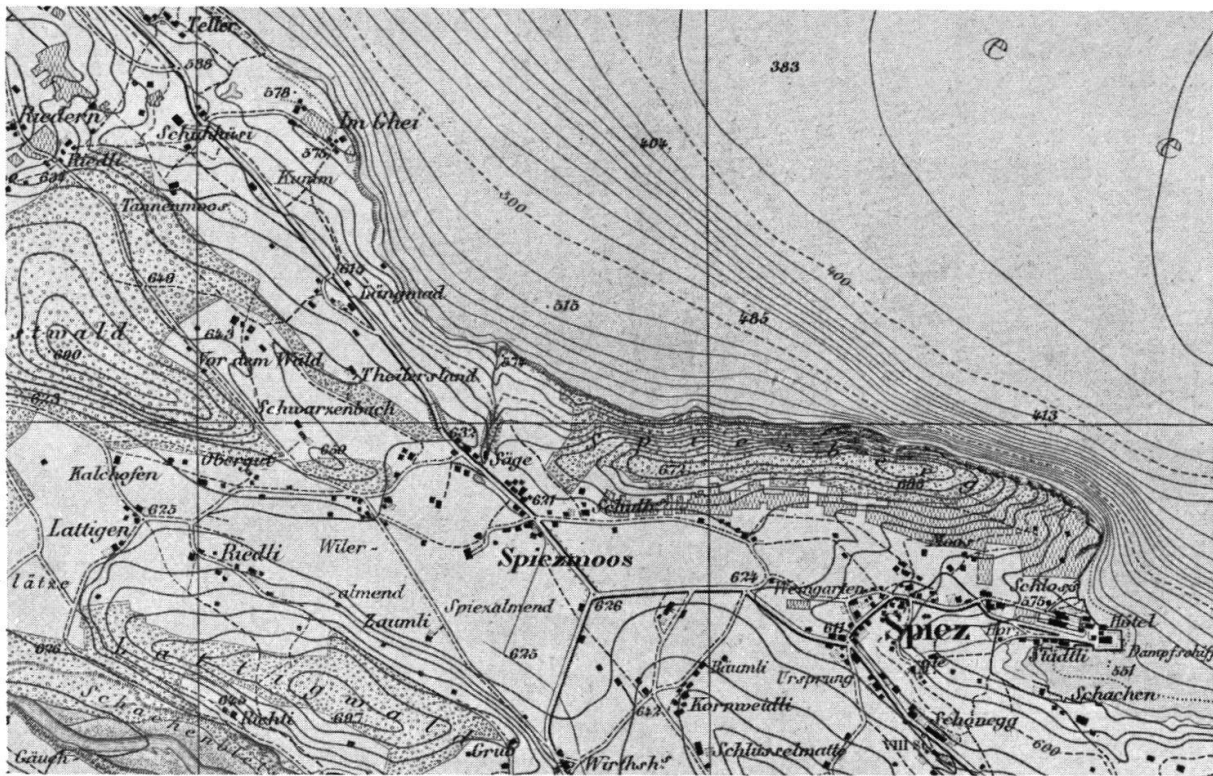


Abb. 8 Ausschnitt Spiez aus der Siegfriedkarte 1882. Das Rebgelände am Spiezberg ist eingezeichnet, ebenso ein Rebareal an der Kirchgasse (Hausreben) sowie altes Rebgelände im Ghei und in der Riedern.



Abb. 9 Älteste photographische Aufnahme von Spiez, um 1860, vor dem Bau des «Spiezerhofes». Schloßanlage mit Kirchgasse und Hohlengasse. Die Gassenreben existieren nicht mehr. Die Pappeln sind erst gesetzt worden.

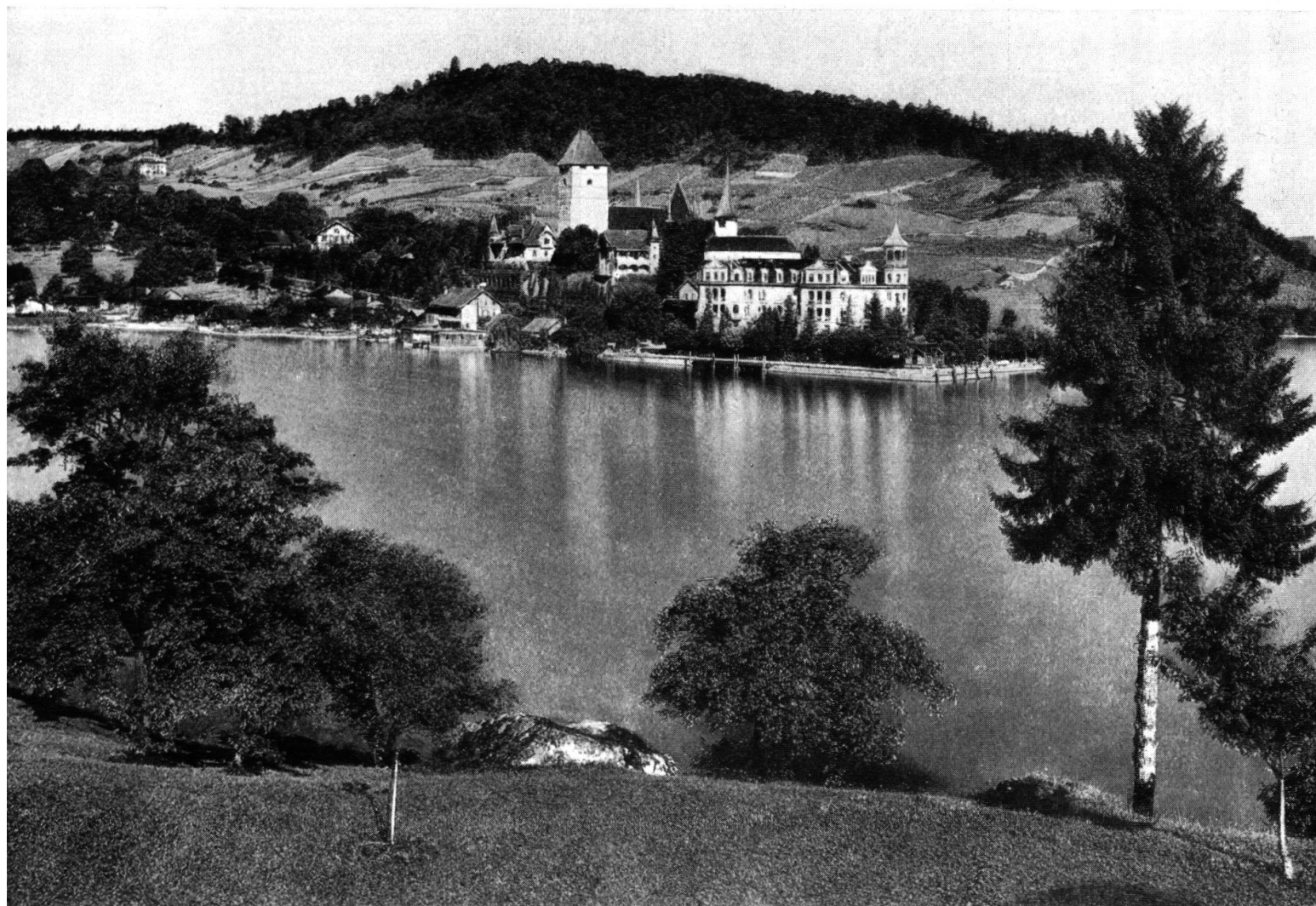


Abb. 10 Bucht, Schloß und Spiezberg um 1895. Der Rebenbestand des «Innern und Äußern Berges» ist schon stark gelichtet.
Das Hotel «Spiezerhof» vor der Höhersetzung um zwei Geschosse.



Abb. 11 Im Leset. Nach einer Zeichnung von Fred Stauffer.



Abb. 12 Blick auf den «Innern Rebberg». Nach einer Zeichnung von Victor Surbek.



Abb. 13 Neues Rebgelände am Spiezberg 1944. Bei der Wegbiegung der Katzenstein-Findling.

gärten Degenerationserscheinungen, welche die Widerstandskraft gegen die sich immer stärker ausbreitenden Rebenkrankheiten stark herabsetzten. Die notwendige Verjüngung der Elblingsstöcke unterblieb vielerorts. Blieben die Spiezer Rebberge von der Reblaus verschont, so suchte sie der sogenannte Verderber oft vernichtend heim. Ein wirksames Mittel gegen die ansteckende Wurzelbodenkrankheit gab es nicht; die betroffenen Flächen mußten gerodet, die Stöcke verbrannt werden. So zerstörte anfangs der 1890er Jahre der Verderber den ganzen Faulensee-Rebberg. In den 1880er Jahren trat der falsche Mehltau auf und setzte im Innern des Blattwerkes seine Schädlingsarbeit fort. Eine erfolgreiche Bekämpfung durch das Spritzverfahren kannte man noch nicht. Eine Reihe schlechter Ernten kam dazu, um den Weinbau immer mehr zum Sorgenkind des Landmannes zu machen. Alle die rebenfeindlichen Umstände, die vielleicht auf einen zu geringen oder noch keinen organisierten Widerstand der Rebbauern stießen, wirkten sich um die Jahrhundertwende scharf aus, so daß die sichern Ertragsaussichten des Futter- und Obstbaues schließlich auch die letzten zähen Winzer zur Rodung der Rebstöcke veranlaßten.

Die nachfolgende Aufstellung möge die Etappen des Rückgangs veranschaulichen. In seiner Geschlossenheit blieb das Rebgelände am Spiezberg vom Flühli bis zum Außerberg am längsten bestehen. Faulensee gab 1890/91 den Rebbau auf. Auch im Einigberg lichtete sich damals der Bestand sehr stark. Im Jahre 1883 schädigte Regenwetter die Blütezeit, und 1884 setzten ihr Fröste zu. Bearbeiteten 1890 noch 175 Besitzer ihr Rebgelände, so sah das Mißjahr 1891 nur noch deren 60.

Jahr	Anzahl Rebenbesitzer	Anbaufläche in Jucharten	Weinertrag in hl	Geldwert (soweit ersichtlich)
18. Jahrhundert	?	etwa 130		
1863		80		
1881	etwa 175	70	1500	52 500.—
1882		70	555	16 500.—
1884		67 $\frac{1}{3}$	400	19 000.—
1885		66 $\frac{1}{2}$	1000	26 000.—
1888		60	967	26 700.—
1889		58	267	17 100.—
1890	175	57	905	?
1891	etwa 60	27	158	4 740.—
1893		27	418	14 370.—
1899		20	400	12 375.—
1905	55	11 $\frac{3}{4}$	111	?
1910	25	5	?	?
1911	18	4 $\frac{1}{5}$	?	?
1913	1	$\frac{1}{2}$	kein Ertrag	

Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts klagte man über mangelnde Kauflust. Hatte schon 1859 der Anschluß von Thun an die Bahn den Import fremder Weine gefördert, so setzte mit der 1893 eröffneten Thunerseebahn die Konkurrenz noch stärker ein.

Nach 1900 löste sich auch am Spiezberg der Rebstock aus seinem lebensfähigen Zusammenhang immer mehr, die einzelnen Rebhalden wurden im Grasland zu Rebinseln. 1911 entschädigte ein besonders guter Tropfen die verbliebenen Aufrechten, während zwei Jahre später ein scharfer Frost, der auch die Westschweiz katastrophal heimsuchte, das Ausreuten der meisten der übriggebliebenen Reben zur Folge hatte. Die rechtsufrigen Rebgemeinden hatten den Rebbau einige Jahre vorher, Thun schon längst, aufgegeben. Im Frühjahr 1915 wich der letzte Rebstock des alten Thunersee-Weinbaues auf dem Kappenstück des Spiezbergs dem Kriegsbrot «us eigelem Bode».

NEUER WEINBAU

Mit gemischten Gefühlen hatten die Einwohner von Spiez das Verschwinden der Rebberge miterlebt. Die vielfachen Gründe der rückläufigen Bewegung waren ihnen bewußt. Aber wenn die Zeiten des Weinbaus auch der Vergangenheit anzugehören schienen, so hatte er doch eine lebendige Erinnerung hinterlassen, die sich mit dem gänzlichen Verschwinden der Reben nicht abfinden konnte. Die im stillen gehüteten Erinnerungen an die alte Winzerzeit und ein berechtigter Heimatstolz, ein Klima und eine Scholle zu besitzen, die einen eigenen Landwein zu erzeugen vermögen, ertrugen die «rebenlose» Zeit nicht lange. Im Frühjahr 1928 begannen sechs Rebfreunde auf Initiative von Hans Barben, Gemeinderat, mit der Wiederanpflanzung. Der Erfolg eines neuen Weinbaus hing von einer Sorte ab, die sich gegen Rebkrankheiten und die Rückschläge der Witterung widerstandsfähig erwies. In Frage kam eine frühreife, zucker- und aromareiche Sorte, die eine Qualitätsverbesserung gegenüber dem alten Gewächs verhiess. Der etwas dünne Elbling und der blaue Hüntsch waren oft sauer und dürften unsern Geschmack nur in guten Jahrgängen befriedigt haben. Für den Weißwein fiel nach den ersten Anpflanzungen 1928/30 der Entscheid auf Riesling-Sylvaner, eine auf amerikanischem Unterholz veredelte Rebe, die einen milden und duftigen Tropfen erzeugt und mit dem Muskatbukett ihre Liebhaber fand. Dem großbeerigen Gutedel (Chasselas) blieben die das Sonnenlicht reflektierenden oberen Terrassen südlich des Wohnschlosses vorbehalten, während die Räuschlingtraube, so schöne und große Beeren sie reift, gegen den Riesling-Sylvaner nicht aufzukommen vermochte. Als die für den Spiezer Boden weitaus günstigste Rotweintraube erwies sich der Pinot-noir-Rebstock, der heute etwa zwei Fünftel der Gesamternte liefert. Von den Staatsräten in Sitten mit vollem Lob bedacht, fand die edelste Rotweintraube auch den Weg durch den Lötschberg, um die Qualität des blauen Bur-

gunders im Lande des Dôle zu bezeugen. Den Anbau des «Alten Berges» Richtung See förderte 1933/34 Frau H. Schiess-Frey als Eigentümerin des Kirschgartens und von Spiezberghalden mit beträchtlichen Mitteln. In der Folge entstand das Amt eines Rebgutverwalters. Dieses Rebenareal von 8 Jucharten ist neben unverbauten andern Grundstücken seit 1955 im Besitze des Staates; er ist damit zum größten Weinproduzenten in der Gemeinde Spiez geworden. Der Rebberg an den westlichen Spiezberghängen mit den Lokalnamen Wyngärtli, Reiteringen, in den Halten und Bödeli hieß der «Äußere Berg»; die Wiederanpflanzung ist unter anderem mit Fürsprecher E. Tenger, Pionier des Schweizerischen Naturschutzes, verbunden. Die Bäuert Spiezwiler baute einen Teil der alten Richti-Reben im Jahre 1939 auf. Die Stiftung Schloß Spiez, die vor dem Krieg auf den nach Süden gerichteten Terrassen 1938 ihre ersten Rebanpflanzungen unternommen hatte, nahm die Rebbau-Tradition der Freiherrschaft auf und stellte 1941 die sogenannten Torreben, soweit der Hang zwischen Schloßterrasse und Seestraße freigeblieben war, wieder her. Damit war die bis 1871/72 auf Stichen und ersten photographischen Aufnahmen bewunderte Westansicht des Schlosses von fremden Koniferen nicht mehr verdeckt. Die Rebenjucharte des Schlosses sieht im Vergleich mit den 14 Weinstockjucharten der Freiherrschaft bescheiden aus, besonders wenn man noch die 80 bis 130 Saum (zu 167 Liter) Zehntwein dazu zählt. Das «Flüehli», schon 1546 in den Ratsmanualen erwähnt («die schweli im Flüeli und drob in monatsfrist machen»), später Aeschi gehörend, wurde von den Besitzern R. und W. Regez mit Pinot noir bepflanzt. Im Jahre 1967 ist nun auch die Gemeinde Spiez, eingedenk ihrer Weinbau-Vergangenheit, mit 16 Aren zwischen Schloß- und Seestraße Teilhaber des einheimischen Rebbaues geworden, und am Spiezberg oberhalb des Katzenstein-Findlings hat das letzte Mätteli im «Innern Berg» Rebstöcke und Blutauffrischung erhalten.

Auf die ersten Probeanpflanzungen hin, die nach den Rebmann-Sorgen der frühern vielen kleingewerblichen Betriebe (noch 1890 werden 175 Rebbesitzer verzeichnet) eine Rentabilität versprochen, gründeten die Rebfreunde 1929 einen Rebbau-Verein von etwa 30 Mitgliedern. Eine kleine risikofreudige Gruppe vollbrachte das erste Anbauwerk; die übrigen stellten ihr Land zur Verfügung. Durch Erfolge auf eigenem wie auf gepachtetem Boden ermutigt, weitete sich der Kreis der Interessenten. 1942 gab sich der Rebbau-Verein die Rechtsform der Rebbau-Genossenschaft Spiez, der heute gegen siebzig Mitglieder angehören, unter anderem der Staat, die Stiftung Schloß Spiez, die Bäuert Spiezwiler, die Gemeinde Spiez, der Uferschutzverband der beiden Oberlandseen und Private. Die Rebbesitzer liefern ihre Erträge der Rebbau-Genossenschaft ab, die im genossenschaftlichen Betrieb die Bearbeitung und Pflege der Reben besorgt: Die Schädlingsbekämpfung, den Vor-, Haupt- und Nachleset, die Feststellung der Oechslegrade als Ausweis der Qualität, die Arbeiten im Trüel und Keller, die Lagerung der Weine und die Verwertung des nur in Flaschen abgezogenen und auf den Markt gelangenden «Spiezers» und Traubensaftes. Die Stiftung Schloß Spiez, die vor vierzig Jahren das altbernische Patrimonium des Bubenbergs und Erlach-Schlusses von Spekulation ge-



Der neue Rebberg von Spiez
(Flaschenetikette von Victor Surbek)

rettet hatte, stellte der jungen Rebbau-Genossenschaft den geräumigen, aus dem Jahre 1597 stammenden Trüel samt Wasserlieferung, den tiefen ehrwürdigen Faßkeller und zwei Geschosse des Turmes zuerst unentgeltlich, dann zu einem bescheidenen Mietzins zur Verfügung.

Im Jahre 1950 ging die Rebgutverwaltung — einige Jahre zuvor hatte der damalige Präsident des Stiftungsrates, Bundesrichter Dr. Paul Kasser, eine alkoholfreie Teilverwertung gewünscht — zur Herstellung des weißen, unvergorenen Traubensaftes über, der wie der Riesling-Sylvaner und der rote «Spiezer» zu einem Begriff geworden ist. Er erfreut sich einer großen Nachfrage, der bei einer Jahresproduktion von etwa 5000 Flaschen nicht immer entsprochen werden kann.

Das Rebgebiet ist in vierzig Jahren auf 22 Jucharten oder acht Hektaren angewachsen und hat wieder die Größe des Rebgebietes von 1891/99 erreicht, wobei nicht zu übersehen ist, daß vor 1891 Faulensee seinen ausgedehnten Rebberg zwischen Bürg und See aufgegeben hatte. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zählte die Gemeinde, das heißt die Bäueri Spiez, noch 50 bis 60 Rebbesitzer, wobei zu beachten ist, daß auch die Riedern und das Ghei sich von der Rebe gelöst hatten und ganz zum Futterbau übergegangen waren.

Die Produktion betrug 1967 insgesamt 69 128 kg Trauben im Werte von etwa 150 000 Franken. Nach dem Keltern und der Gärung in den Fässern füllt der Rebmeister im Jahr durchschnittlich 50 000 bis 60 000 Flaschen. An der Landesausstellung 1939 wurde der Weißwein mit der Goldenen Medaille und an der Expo in Lausanne der rote «Spiezer 1961» mit dem Maximum von 20 Punkten ausgezeichnet, eine Beurteilung, die dem Pinot noir von 1964 auch zugefallen wäre. — Der Vollständigkeit halber sei noch das geschätzte Nebenprodukt des Weinbaus erwähnt, der Spiezer Marc, ein Destillat aus vergorenen Traubentretern, also ein Traubenbranntwein.

Oberhofen folgte 1933 und 1936 dem Spiezer Beispiel. Es hatte Glück wie Spiez, indem auch ihm ein altbewährtes Refugium zur Verfügung stand. Im historischen Heidenhaus, zu Füßen des Längenschachen-Rebberges, keltern die Rebfreunde den «Oberhofner».

Hatten in den dreißiger Jahren die Rebbergarbeiten im Sinne der Arbeitsbeschaffung eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung, so ist es in der Euphorie der heutigen Zeiten eher schwierig, für die Arbeit genügend Personal zu finden. In jüngster Zeit ist man auf Grund der Erfahrungen der schweizerischen Weinbaufachschule Wädenswil wie in den Rebbergen der Ostschweiz zum Teil auf den sogenannten Drahtbau übergegangen, der das Rebwerk vereinfacht.

Die Wiederanpflanzung der Reben hat sich gelohnt. Der bodenständige Weinbau ist so dem Berner Oberland, wenn auch nur in bescheidenem Maße, erhalten geblieben. Die Rebe am Thunersee im Leuchten der nahen Schneeberge bleibt ein Vorposten der Kulturlandschaft. Die Rebhänge am Spiezberg haben das schutzwürdige Landschaftsbild um das Schloß und den Kirschgarten einst geformt und ihm das charakteristische Gepräge gegeben. Die Rebkultur hat es vor spekulativ forciertem Baudrang bewahrt und ist nach kurzer Unterbrechung wieder ins Leben gerufen worden. Das Bild Rudolf von Tavel im Bubenberg-Roman: «Ring i der Chetti» ist wieder Gegenwart geworden: ««Underem bleichblaue Himmel isch alles Land ume Burghubel umen i mene guldige Schimmer gläge, am allerschön-schte d'Räbe am Spiezbärg, wo si bi guldigem Luun guldigi Trübel abgläse hei.»

Quellennachweis

Urkunden und Zinsrödel aus dem Staatsarchiv Bern und aus dem Gemeindearchiv Spiez.
Hartmann, Hermann: Das Große Landbuch. Bümpliz o. J. [1913].
Heubach, Alfred: Der Weinbau am Thunersee. Jahresbericht UTB 1938.
Jahn, Albert: Der Kanton Bern. Bern 1850.
Schellenberg, A.: Das Buch vom Schweizer Wein. Basel 1943.
Das Statutarrecht der Landschaft Frutigen bis 1798. Bearb. von Hermann Rennefahrt, Aarau 1937.
Statistisches Jahrbuch des Kantons Bern.
Mündliche Mitteilungen von Hans Barben, «Chüfer-Züsi», dipl. Ing. Rud. Häberli, R. und Dr. W. Regez, Frau Schiess-Frey u. a.

Photos: Hans Steiner, St. Moritz.